



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

49. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 22. Juli 2025

Nr. 18

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein vom 10. Juli 2025

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen
der Hochschule Niederrhein**

Vom 10. Juli 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachbereichsordnung des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein vom 19. November 2015 (Amtl. Bek. HN 40/2016) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 3 werden die Wörter „nach Gruppen getrennt“ gestrichen.
2. In § 9 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „Vertreterinnen/Vertreter im Fachbereich“ ersetzt durch die Wörter „Vertreterinnen oder Vertretern im Fachbereichsrat“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein vom 10. Juli 2025

Krefeld, den 10. Juli 2025

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. Ralph Pernice